

3716/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 26. Februar 1998, Nr. 3752/J, betreffend Auswirkungen der geplanten Familiensteuerreform auf die Bundesländer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Wie ich bereits in der Beantwortung der mündlichen Anfrage Nr. 868/M - BR/98 am 5.3.1998 ausgeführt habe, stellen sich die Auswirkungen der Familiensteuerreform auf die anderen Gebietskörperschaften wie folgt dar:

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden verringern sich entsprechend deren der - zeitigen prozentuellen Anteilen an der veranlagten Einkommensteuer und der Lohnsteuer (§ 7 Abs. 2 und § 8 des Finanzausgleichsgesetzes 1997, BGBI.Nr. 201/1996 idF BGBI.I Nr.130/1997). Die Mindereinnahmen betragen:

für das Jahr 1999	Länder	-0,57 Mrd. S
	Gemeinden	-0,46 Mrd. S
ab dem Jahr 2000	Länder	-1,25 Mrd. S
	Gemeinden	-1,01 Mrd. S

Zu diesen Mindereinnahmen kommt noch die Verringerung der Bedarfszuweisung des Bundes an die Länder gemäß § 21a FAG 1997 "zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt", weil diese auch am Ertrag der veranlagten Einkommensteuer und der Lohnsteuer bemessen wird. Diese Auswirkung beträgt:

für das Jahr 1999	Länder	-0,26 Mrd. S
ab dem Jahr 2000	Länder	-0,57 Mrd. S

Weiters haben die Länder und Gemeinden im Rahmen der Selbstträgerschaft auch ihre Anteile an der Familienbeihilfeerhöhung zu tragen. Diese Mehrkosten werden für die einzelnen Selbstträger mit rund 20 % ihrer bisherigen Kosten für Familienbeihilfen geschätzt. Schließlich entstehen den Ländern aus der Gewährung einer zweiten Tranche des Zweckzuschusses zur Errichtung und zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 FAG 1997 Mehrausgaben bis zur Höhe von insgesamt 600 Mio. S, weil dieser Transfer an eine Grundleistung der Länder oder der Gemeinden zumindest in Höhe des Zweckzuschusses des Bundes gebunden ist.

Zu 3. bis 5.:

Die in der Anfrage zu 3. erwähnte Forderung nach neuerlichen Gesprächen ist meiner Ansicht nach insofern bereits erfüllt, als am 2. März 1998 im Bundesministerium für Finanzen mit den Landesfinanzreferenten sowie den Vertretern des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes ausführliche Gespräche über die finanziellen Auswirkungen der Familiensteuerreform stattgefunden haben.